

Bestellung Brennholz/Energieholz



SCHMITZ
WALDWIRTSCHAFT

Adressdaten

Name, Vorname	
Straße u. Nr.	
PLZ u. Ort	
Festnetz Tel.	
Mobil	
E-Mail	

Verwendung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Privat
<input type="checkbox"/> Gewerblich

Holzwerbung und Holzarten (Bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen jeweils möglich)

<input type="checkbox"/> Kauf auf dem Stock/Selbstwerbung
<input type="checkbox"/> Kauf Polterholz frei Weg
<input type="checkbox"/> Lieferung frei Haus/Hof

Holzart (bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)	
<input type="checkbox"/>	Weichlaubholz-Mix
<input type="checkbox"/>	Buche
<input type="checkbox"/>	Eiche
<input type="checkbox"/>	Hartlaubholz-Mix

Holzart (bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)	
<input type="checkbox"/>	Fichte
<input type="checkbox"/>	Nadelholz-Mix

Menge:

<input type="text"/>	Raumeter
----------------------	----------

Die Verkaufspreise richten sich nach den entsprechenden Marktpreisen der jeweiligen Holzart in der Region zum Zeitpunkt der Bestellung. **Bitte beachten Sie die maximale Bestellmenge von 15,00 RM pro Haushalt.**

Hinweis: Die Verfügbarkeit der Holzarten hängt vom Vorkommen im jeweiligen Einschlag und von der Höhe des jeweiligen Einschlages ab. Es kann nicht in jedem Fall den Wünschen und der vorbestellten Menge entsprochen werden. Die Fa. Schmitz-Waldwirtschaft ist nicht zu einer Lieferung der bestellten Menge verpflichtet, da der Einschlag sich nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Nachhaltigkeit richten muß. Vor einer Bereitstellung werden Sie in jedem Fall telefonisch kontaktiert! Je mehr Holzarten Sie ankreuzen, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Holz für Sie bereitgestellt wird. In jeder Lieferung einer einzigen Baumart können bis zu 20% anderer Baumarten enthalten sein, wobei keine Mischung von Laub- und Nadelholz erfolgt. Der Preis ändert sich durch die Beimischung anderer Holzarten nicht. Die Abrechnung erfolgt je nach Polter, Aushaltung und/oder Holzart in Raumeter (RM) oder in seltenen Fällen in Festmeter (FM). Die Preise sind inkl. der geltenden MwSt.. Bei Holzkauf auf dem Stock schwanken die Preise je nach Einschlagsbedingungen in dem genannten Rahmen. Der Einschlag in Selbstwerbung erfolgt ausschließlich in Schwachholzdurchforstungen.

Holzverarbeitung (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ich verarbeite das Holz im Wald.
<input type="checkbox"/>	Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
<input type="checkbox"/>	Eine Kopie des Sachkundenachweises / Motorsägenscheines liegt Ihnen bereits vor.
<input type="checkbox"/>	Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfall-versicherungsträger entspricht und mich berechtigt, liegendes oder stehendes Holz einzuschlagen oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Eine Kopie des Sachkundenachweises / Motorsägenscheines füge ich für Ihre Unterlagen bei.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der Fa. Schmitz-Waldwirtschaft GmbH & Co. KG, Schneifelstraße 1, 54597 Ormont zu richten.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort übernommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung beginne, dass ich ausschließlich Sonderkraftstoff für Motorsägen und Bio-Sägekettenhaftöl verwende und dass mir die Bedingungen der Fa. Schmitz-Waldwirtschaft GmbH & Co. KG für den Verkauf von Brennholz bekannt sind und von mir ausdrücklich akzeptiert werden.

Ort, Datum, Unterschrift Besteller



SCHMITZ
WALDWIRTSCHAFT

Bedingungen zum Kauf von liegendem und stehendem Holz für die Selbstaufarbeitung

1. Eigentumsübergang, Abfuhr: Der Selbstwerber erwirbt das Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist ein Nachweis der Bezahlung mitzuführen (Überweisungsbeleg). Das an der Waldstraße gekaufte Langholz ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Kaufdatum abzufahren.
2. Abfuhrfrist: Ist das an der Waldstraße gekaufte Holz innerhalb von 3 Monaten ab Bereitstellung nicht aufgearbeitet und abgefahren, geht es wieder in das Eigentum des Verkäufers zurück. Ein entgeltlicher Ausgleich erfolgt dafür nicht. Die Frist zur Abfuhr kann bei triftigem Grund auf schriftlichen Antrag hin verlängert werden. Eine etwaige Verlängerung erfolgt ebenfalls schriftlich.
3. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderungen sowie bei Glatteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist. Ab dem 01.05. eines jeden Jahres darf die Aufarbeitung lediglich in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr erfolgen. Bis zum 30.06. eines jeden Jahres muss das Holz vollständig aus dem Wald abgefahren sein, unabhängig vom Kaufdatum, es sei denn der zuständige Förster verfügt schriftlich eine andere Regelung.
4. Übergabe, Gefahrenübergang: Mit der Mitteilung der Polterzuteilung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder die Wertminderung auf den Selbstwerber über.
5. Verbot der Weiterveräußerung: Das Holz darf nicht an der Waldstraße weiterveräußert werden, sondern erst nach Abfuhr aus dem Wald.
6. Fahrerlaubnis: Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen erfolgen. Samstag ist ein Werktag.
7. Helfer und Begleitpersonen: Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die Vertragsbedingungen von dem von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
8. Verbot der Entnahme schwacher Baumteile: Die Entnahme von Baumteilen (Äste, Reisig) mit einem Durchmesser kleiner 7 cm ohne Rinde ist verboten.
9. Lagerung von aufgearbeitetem Holz: Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hierfür bestimmten Wege kurzzeitig zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.
10. Verbot der Befahrung der Waldfläche: Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und markierten Rückegassen ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen. Abweichungen von der markierten Rückgasse werden mit 50,00 € pro laufendem Meter in Rechnung gestellt.
11. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen: Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
12. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten zugelassenen und geprüften Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Sicherheitskleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage.
13. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Beim Spalten darf Eisen mit Eisen nicht getrieben werden.
14. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biosägekettenöl z.B. mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.
15. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.
16. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.
17. Entfernung der Sägespäne vom Weg: Beim Einschnitt des Polters am Waldweg sind anschließend Reststücke, und Sägespäne vom Weg, dem seitlichen Graben und der Bankette zu entfernen.



SCHMITZ
WALDWIRTSCHAFT

Haftungserklärung des Selbstwerbers:

1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.
2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse RLP bzw. der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an.
3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.
4. Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern. Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers oder Pächters für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die Aufarbeitung von stehendem und liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.

Datum, Unterschrift Holzkäufer

Datenschutzerklärung für die Webseite und gleichzeitig Information der Betroffenen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Allgemeine Angaben

Angaben zur verantwortlichen Stelle

Unternehmen: Udo & Michael Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG

Gesetzlicher Vertreter: Udo Schmitz, Michael Schmitz

Adresse: Schneifelstr. 1, 54597 Ormont

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter: sarah.dederichs@schmitz-waldwirtschaft.de

Allgemeine Datenverarbeitungs-Informationen

Betroffene Daten:

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus mitteilen. Darüber hinaus werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Eine über die Reichweite der gesetzlichen Erlaubnistatbestände hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Verarbeitungszweck: Auftrags- und Vertragsdurchführung

Kategorien von Empfängern: Im Rahmen der Auftragsabwicklung verbundene Unternehmen und interne Mitarbeiter, dies gilt darüber hinaus auch für die Nutzung einer internen Software zur Rechnungslegung und für eigene Marketingmaßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung

Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer: keine

Drittlandtransfers: nein

Dauer Datenspeicherung: Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und beträgt in der Regel 10 Jahre. Ihre Daten werden zur Erfüllung des Zwecks und gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen zur Dokumentation von Aufträgen bzw. Jahresabschlüssen aufbewahrt. Mit Wegfall der Aufbewahrungspflicht und Beendigung des Vertragsverhältnisses werden sie gelöscht.

Rechte der Nutzer und Betroffenen

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der sie betreffenden Daten (Art. 17 DS-GVO), oder, alternativ, soweit eine weitere Verarbeitung gemäß Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. Erhalt der Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten Daten und auf Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (Art. 20 DS-GVO)
- Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen (Art 21 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Sie betreffenden Daten durch den Anbieter unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden (Art. 77 DS-GVO)

Spezifische Angaben zur Webseite

Einsatz eines Newsletters

Im Rahmen der Registrierung unseres Newsletters teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse und optional weitere Daten mit. Diese Angaben verwenden wir ausschließlich, um Ihnen den Newsletter zuzusenden. Ihre bei der Newsletter-Anmeldung eingegebenen Daten bleiben bei uns gespeichert, bis Sie sich wieder von unserem Newsletter abmelden. Eine Abmeldung ist jederzeit über den dafür vorgesehenen Link im Newsletter oder eine entsprechende Mitteilung an uns möglich. Mit der Abmeldung widersprechen Sie der Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse.

Ihre E-Mailadresse, die wir im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten, nutzen wir darüber hinaus ausschließlich für Direktwerbung in Form unseres Newsletters für eigene ähnliche Waren oder

Dienstleistungen, wie die von Ihnen bestellten, sofern Sie dieser Verwendung nicht widersprochen haben. Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Ihr Widerspruch (und damit die Abbestellung unseres Newsletters) kann durch entsprechende Nachricht an unsere E-Mail-Adresse (siehe Impressum) ausgeübt werden.

Spezifische Angaben zur Verarbeitung von Kundendaten/Interessentendaten

Betroffene Daten: Zur Vertragsdurchführung mitgeteilte Daten; ggfs. darüber hinaus gehende Daten zur Verarbeitung auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Verarbeitungszweck: Vertragsdurchführung.

Kategorien von Empfängern: Im Rahmen der Auftragsabwicklung verbundene Unternehmen und interne Mitarbeiter, dies gilt darüber hinaus auch für die Nutzung einer internen Software zur Rechnungslegung und für eigene Marketingmaßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung

Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer: keine

Drittlandtransfers: nein

Dauer Datenspeicherung: Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und beträgt in der Regel 10 Jahre.

Weitere Informationen und Kontakte

Darüber hinaus können Sie jederzeit ihre Ansprüche auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder der Wahrnehmung Ihres Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Hier finden Sie die Möglichkeit, uns per E-Mail oder Brief Udo & Michael Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG, Schneifelstr. 1, 54597 Ormont zu kontaktieren. Sie haben ferner das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu wenden.

Datum, Unterschrift Kunde